

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlagungsbelegungen kosten pro Seite 75 Pf. — Fest- und Geschäftsbelegungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schab; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Bismarckstr. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Zur Frage der Beitragserhöhung.

Der Beschluß unserer Gießener Generalversammlung werden ab 31. Juli 1921 im gesamten Verbandsgebiet die Beiträge den Verhältnissen entsprechend erhöht. Anlaßgebend dazu war die notwendige Anpassung aller Unterstützungssätze an die zunehmende Geldentwertung, wie sie in den letzten Jahren zu beklagen war, ferner die verteuerte Herstellung unseres Fachorgans und der notwendigen Druckkosten zur Weiterbildung aller Funktionäre unseres Verbandes, endlich die sich immer mehr steigenden Unkosten für die gesamte Agitation und die Verteuerung des gesamten Verwaltungsmaterials. Durch verschiedene statistische Feststellungen der letzten Jahre ist gezeigt worden, daß wir als eine der größten Organisationen mit unseren Beiträgen schon lange nicht mehr gleichen Schritt mit den anderen Organisationen gehalten haben. Die Folge davon war, daß unsere Unterstützungssätze auch weit hinter denen der anderen Organisationen zurückstanden. Unsere, der Geldentwertung nicht mehr angepaßten Unterstützungssätze gaben dann vielfach bei kleineren Streiks und Arbeitslosigkeiten zu großer Unzufriedenheit Anlaß, welche recht oft in die Drohung ausartete: „Wenn die Unterstützungssätze im Verband denen der anderen Organisationen nicht angepaßt werden, dann treten wir zu diesen über!“ Die im Jahre 1920 um 200 bis 300 Prozent gestiegenen Ausgaben der einzelnen Unterstützungsarten gegenüber dem Jahre 1919 beweisen, wie notwendig die vom Vorstand im Jahre 1919 vorgenommene Ausschreibung des Extrabeitrages war, um die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. Die Geldentwertung stieg indessen aber weiter, so daß durch die Generalversammlung in Gießen eine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze vorgenommen werden mußte. Die Erhöhung konnte aber nur erfolgen, wenn damit zugleich durch eine Beitragserhöhung für die notwendige Einnahme gesorgt wurde. Was eine ganze Reihe von Organisationen schon seit längerer Zeit getan hatten — Anpassung der Verbandsbeiträge an die Geldentwertung — wurde bei uns bisher verspätet und auf der Generalversammlung in Gießen endlich nachgeholt. Die dort anwesenden Delegierten konnten sich der Notwendigkeit nicht verschließen, auch unsere Verbandsbeiträge den Verhältnissen anzupassen, um so mehr, weil in diesem Jahre schon einige Millionen für Streiks ausgegeben werden mußten. Laufende von Mitgliedern in den Rali- und Ergebeten sind seit Monaten arbeitslos oder arbeiten nur kurz, d. h. in der Woche zwei bis drei Schichten, müssen infolgedessen aus Verbandsmitteln mit unterstützt werden. Alle diese Ausgaben erfordern riesen Summen, so daß die vorgenommene Beitragserhöhung schon damit allein eigentlich begründet sein mußte. Weitere Schwierigkeiten für die Zukunft bieten die Verhandlungen mit den Unternehmern, welche auf Grund der Zersplitterung der Bergarbeiter ihren reaktionären Standpunkt immer mehr herauszufahren beginnen und uns unter Umständen einmal zum Kampf zwingen werden. Daß aber zum Kampf nicht nur Idealismus, sondern auch eine gut gefüllte Kasse gehört, war bis heute unbestritten. Inwiefern man in den anderen Organisationen dieser Frage Rechnung getragen hat, beweisen z. B. die Beiträge im Buchdrucker-, Bauarbeiter-, Schornsteinfeger-, Gärtner- und Metallarbeiterverband, welche schon seit über Jahresfrist wesentlich 4 bis 5 Mk. betragen, um für etwaige Wirtschaftskämpfe gerüstet zu sein. Im besonderen erwähnenswert ist der Beschluß des Bauarbeiter-

verbandes, welcher für die nächsten drei Monate außer dem regulären Beitrag von 5 Mk. pro Woche noch einen besonderen Extrabeitrag von 2 Mk., also insgesamt 7 Mk. pro Woche zur Stärkung des Kampffonds erhebt.

Nicht zu vergessen ist, daß auch der S.-D. Gewerbeverein (Abteilung Bergarbeiter) einen Wochenbeitrag von 4,20 Mk. erhebt und daß auch der christliche Gewerbeverein einen solchen von 4,50 Mk. ab 31. Juli 1921 für das Ruhrrevier einführt.

Daß die immer mehr vor sich gehende Vertrustung der Montanindustrie auch den Metallarbeitern schwere wirtschaftliche Kämpfe bringen wird, gibt der „Metallarbeiter-Zeitung“ Anlaß, in einer Betrachtung darüber die Frage zu beantworten, welche Machtmittel der Metallarbeiterverband dem gegenüber zu stellen habe. Der Schluß ihrer Betrachtung gilt auch für uns, wo es heißt:

„Die Gewerkschaften sind der einzige ernsthaft in Frage kommende Aktivposten auf Seiten der Arbeiterklasse. Der Deutsche Metallarbeiterverband, der in seinen Haupt- und Nebenzweigen auf einer Seite des Hauptbuches 226 Millionen Mark verbucht, ist ein Trutz der Metallarbeiter und in der Lage, die Unternehmerrmacht der Trustunternehmungen zu paralysieren, wenn zu einer noch härteren Finanzkraft die Geschlossenheit der Organisation und ein kluger Kampfesmut tritt, gepaart mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen auf der Ebene des Sozialismus.“

Auch die Delegierten in Gießen haben sich von den gleichen Gedanken leiten lassen, mit der Absicht, aus dem Bergarbeiterverband den für die Bergarbeiter in Frage kommenden und notwendigen Aktivposten dem Grubenkapital gegenüberzustellen. Wie stark sie davon überzeugt waren, auch dabei unser finanzielles Rückzeug stärken zu müssen, zeigte die Geschlossenheit bei der Abstimmung über die Beitragserhöhung, welche wohl noch auf keiner unserer Generalversammlungen so einmütig in Erscheinung trat.

Alle Bezirkskonferenzen, welche im Anschluß an unsere Generalversammlung folgten, haben den Beschluß bezüglich der Beitragsfrage für gut und notwendig befunden und einstimmig beschlossen, sich in gemeinschaftlicher Arbeit für die reifliche Durchführung der für den Verband so wichtigen Frage einzusetzen.

Einzeln aufgetauchte Befürchtungen, durch die Beitragserhöhung einen Mitgliederverlust zu haben, müssen an der Einsicht aller unserer Mitglieder, welche den Lebensweg unseres Verbandes mitgegangen sind, scheitern. Allen Mitgliedern muß bewußt sein, daß wir bis heute alle unsere Errungenschaften der jahrelangen Miniarbeit des Verbandes zu verdanken haben, dieselben aber nur halten können, wenn wir nicht nur an Mitgliedern, sondern auch an Kampfmitteln stark sind. Der Kampf der englischen Bergarbeiter sollte allen jenen als Warnung dienen, welche kurzfristig genug sind, zu glauben, daß die deutsche Bergarbeiterkraft in dieselbe Lage nicht kommen könne.

Alle alten Pioniere unserer Organisation, welche jahrelang im Vordertreffen unserer Bewegung standen, müssen in den nächsten Tagen wieder vor die Front, um im Verein mit den Ortsverwaltungen Aufklärungsarbeit zu leisten und in gemeinschaftlicher Arbeit zu erreichen, daß wir allen unseren Gegnern zum Trotz auch diesmal, wie bisher immer, trotz Beitragserhöhung am Jahresabschluß nicht nur nicht weniger, sondern sogar eine halbe Million Mitglieder musternd werden. Beweisen wir als organisierte Bergarbeiter, daß wir Disziplin genug besitzen, unsere gefaßten Beschlüsse zu befolgen und in die Tat umzusetzen, dann wird der Sieg unser sein — trotz alledem!

gewerkschaftliches Bruderblatt festgestellt hat, das läßt uns schon einen tiefen, sehr lehrreichen Blick tun in die Befruchtung der großkapitalistischen Machtentwicklung durch die direkten und indirekten Kriegsgewinne.

Von der Herrschaft über die Kohle ausgehend, bemächtigte sich die Familie Stinnes, als deren geistiges Haupt Hugo Stinnes heute weltbekannt geworden ist, nach und nach der Herrschaft über zahlreiche Haupt- und Nebenwerke, namentlich in der Bergwerks-, Hütten-, Eisen- und Stahlindustrie. Dann ging der Stinneskonzern mehr oder weniger feste Verschmelzungen und Vereinbarungen mit anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen ein. Ein rastloser Aufkauf- und Vereinigungsprozeß, der sich nicht auf reichsdeutsche Unternehmungen beschränkt! Nach der „Metallarbeiter-Zeitung“ beträgt die Kapitalgewalt des Stinneskonzerns schon fast acht Milliarden Mark, wie folgende Aufstellung zeigt (C. bedeutet: Eigenes Unternehmerkapital, bestehend aus Aktienkapital, Reserven und Anleihen; B. bedeutet: Beteiligungen bei anderen Unternehmungen, Tochtergesellschaften usw.):

	Mark
Deutsch-Lugembs. Bergw. u. Hütten-A.-G., Bochum	331 232 402
Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Gelsenkirchen	49 171 940
Bösch. Verein f. Bergbau u. Gußstahlfabrikation, Bochum	393 043 002
Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien	991 275
Gebrüder Böhler, A.-G., Berlin	128 172 408
Schillerwerk Godesberg, A.-G., Godesberg	2 000 000
	163 597 311
	17 610 000
	58 162 500
	2 656 000

Diese vorstehenden sechs Werke mit einem Kapital von 1 196 636 835 Mark gehören der erweiterten Rhein-Elbe-Union an.

Zum Elektro-Konzern gehören:

Siemens u. Halske, A.-G., Berlin	427 387 182
	790 157 253
Siemens elektrische Betriebe, A.-G., Berlin	74 626 496
Schweizer Gesellschaft für elektrische Industrie, Olarus	10 169 366
Elektrische Licht- und Kraftanlagen, A.-G., Berlin	52 480 000
A.-G. für Elektrizitäts-Anlagen, Berlin	91 043 389
	772 825 420
	18 327 565
	79 728 542

und die Elektrizitäts-A.-G. Schudert & Co., Nürnberg

	216 092 463
	276 285 097
mit ihren Tochtergesellschaften:	
Kontinent. Ges. für elektr. Unternehmungen, Nürnberg	53 054 355
Elektra, A.-G., Dresden	45 243 815
	12 499 295
	23 574 266
Rheinische Elektrizitäts-A.-G., Mannheim	71 806 856
	75 531 315
Siemens-Schudert-Werke, G. m. b. H., Berlin-Nürnberg	423 695 815
	289 785 903

Die Kapitalmacht der Siemens-Rhein-Elbe-Schudert-Union beträgt demnach

hierauf die eigenen Unternehmungen und Beteiligungen von Hugo Stinnes mit

und sonstige Interessen durch Aufsichtsratsposten und Beteiligungen mit

Eine oberflächliche Zählung der Betriebe und ihrer Produktionszweige hat, ohne auf Vollständigkeit auch nur den geringsten Anspruch zu machen, folgendes Ergebnis. Zum Stinneskonzern gehören:

Fabrikanlagen	etwa 290
Kohlengruben und Kohlenfelder	230
Erzgruben und Erzfelder	65
Transportunternehmungen	190
Werke zur elektrischen Stromerzeugung	295
Banken, Handelsgesellschaften usw.	160
Sonstige Unternehmungen	120

Zusammen etwa 1340

Eine Betrachtung der räumlichen Ausdehnung ergibt, daß die Stinnesischen Unternehmungen über die ganze Welt verstreut sind; in Japan, Mexiko, Brasilien, Rußland, Frankreich, Spanien, Belgien, Dänemark, der Schweiz — kurz: überall finden sich Unternehmungen, die sich in Abhängigkeit von Hugo Stinnes befinden. In der Schweiz, in Zug, wurde eine Gesellschaft „Promontora“ mit einem Kapital von 500 000 Schweizer Franken gegründet, der die Kontrolle der gesamten Stinnesinteressen in Italien, der Schweiz und Oesterreich übertragen ist. Es ist nicht ersichtlich, zu welchem Zweck diese Gesellschaft gegründet wurde, jedenfalls liegt aber eine große volkswirtschaftliche Gefahr darin.

Die Völker verarmen, der Kapitalismus erlebt eine beispiellose Hochkonjunktur! Die Steuerlasten wachsen in Ungemessene. Den Lohnarbeitern werden die Einnahmen bis zum Ueberfließen besteuert. Der Kapitalismus aber bringt gerade jetzt eine wahrhaft pyramidenartige Anhäufung von Millionen und Milliarden zustande! Viele Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten unterstehen dem Kommando eines Konzerns von wenigen Kapitalfürsten. Sie sind die wahren Sieger im Weltkriege, überall, in allen Ländern! Daher auch das Bestreben der vom Kapitalismus gekauften zahlreichen Zeitungen, den sogenannten „nationalen Welt“ zu „entflammen“, damit die Völker nicht erkennen, in welchen Interessen sie sich gegenseitig massakrieren. Der Krieg war und ist die bedeutendste Bereicherungsquelle der Kapitalfürsten in allen Ländern!

Wie lange noch und der große Zusammenstoß zwischen den Kriegsgewinnlern und der ausgebeuteten Masse ist das! Anzeichen für die kapitalistische Absicht, eine unheilvolle Verneinung der Arbeiterkraft mit Gewalt zu erzwingen, liegen zahlreich vor im In- und Auslande. Eine so gewaltige Macht, wie sie sich in den trustartigen riesenkonglomeratartigen Konzern entwickelt, neigt zum gewalttätigen Mißbrauch.

Seid auf der Wacht, Bergleute! Euch wieder auf den rechtlosen Stand der Vorkriegszeit herabzudrücken, das ist die Sehnsucht aller Reaktionsäre. Sorgt daher für die dauernde Stärkung eures Verbandes, bekämpft die Zersplitterung! Sorgt für eine mächtige Kampfbewegung! Stur darauf bedacht, ihr euch der Verfluchung. Laßt euch nicht einfallen! Seid auf der Wacht!

Der wahre Sieger.

Gewaltig ist die wirtschaftliche Not großer proletarischer Massen. Nach Millionen sind die ganz und teilweise Arbeitslosen auch in den Ländern zu zählen, deren militäristische Repräsentanten sich rühmen, die „Sieger im Weltkriege“ zu sein. Überall sind die breiten Massen stark verarmt. Darum können nicht einmal mehr die gegenüber der Vorkriegszeit enorm verringerten Produktionsmengen in den Verbrauchsüberfließen werden. Wäre Deutschland der „Sieger im Weltkriege“ geworden, es läge in der Weltwirtschaft nicht besser aus wie jetzt. Der wahnsinnige Krieg ist die Ursache des Völkerelends, nicht der Umstand, daß die stärkeren Bataillone auf der Entente Seite militärisch obliegen. Auf welche Seite auch der „Sieg“ fiel, die wirtschaftlichen und moralischen Folgen des jahrelangen Zersplitterungsversuches waren dieselben.

Deßhalb ist es ein furchtbares Verbrechen gegen die Menschheit, immer noch wieder zur Anbetung der militäristischen Gewaltpolitik aufzustacheln! Statt nun endlich dem Krieg den Krieg zu erklären! Kommt es nochmals zu einem organisierten Abklatschen der europäischen „Kultur“völker, dann wird Europa zu einer Zersplitterungsunfähigen Wüste!

Da die Arbeiterklasse in den Ländern der „Sieger“ und der „Besiegten“ in gleicher Weise der wirtschaftlichen Not, der Arbeitslosigkeit, dem Hunger überliefert ist, wer ist dann eigentlich der wahre Sieger im Weltkriege? Es ist der Kapitalismus!

In Großbritannien, in Belgien, in Frankreich und Italien, in Amerika, in Japan wie in Deutschland und in den Staaten, die ehemals „L. u. L. Österreichisch-ungarisch“ waren, überall hat der Krieg das „Nationalvermögen“ in einem weit höheren Maße,

als es je zuvor der Fall gewesen ist, unter die Herrschaft der kapitalistischen Großunternehmer gebracht. Nationalökonomische Forschungen ergaben, daß bei der „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ (Kapitalanhäufungen in der frühkapitalistischen Periode) Kriegsbeute und Kriegsgewinne eine hervorragende Rolle gespielt haben. Der Weltkrieg 1914/18 war eine beispiellose Ernte für den internationalen Großkapitalismus.

Die breiten Massen sind verarmt, die Reichs- und Staatsfinanzen sind durch eine ungeheuerliche Kriegsschuldenbelastung in eine beispiellose Verelendung geraten — bei den „Siegern“ wie bei den „Besiegten“! — der Steuerdruck ist furchtbar. Aber aus diesem Elend zieht der Kapitalismus die Kraft zu dem Aufbau einer unerhörten Machtposition.

Zu keiner Zeit haben sich solche gewaltigen Kapitalistenkonzerne bilden können als jetzt, wo die Massenverarmung zum Himmel schreit. In allen Ländern baut sich auf der Volksverarmung und der Staatsverschuldung die stärkste Vereinigung der kapitalistischen Großmächte auf. Kapitalisten, deren Vermögen vor dem Kriege zwar schon auf etliche Hundert Millionen Mark, Frank, Lire oder Schilling bemessen wurde, verfügen aber nach dem Kriege über Hunderte von Millionen und im Verein mit koalitierten Interessengruppen beherrschen sie Industrie- und Bankkonzerne, deren Kapitalmacht nach Milliarden bemessen werden muß. Hier haben wir die wahren, ja die einzigen Sieger im Weltkriege!

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hat in verdienstvoller Weise den Umfang des sogenannten Stinneskonzerns ermittelt: Sie sagt mit Recht, daß ihre Ermittlungen wegen der vielfältigen Verflechtung der zahlreichen Einzelunternehmungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aber was unser Frei-

Der Helmsing hat die vorzüglichste Robelle zur Angliederung berufen

auf den Herbst verlagert. Diese Stellungnahme bedarf sich wohl mit einem Vorschlag des Afa-Bundes, kann deshalb aber keinesfalls, wie von der deutschen Seite behauptet wird, als von „parteilichem Gesichtspunkt“ bezeichnet werden. Der Vertragungsbeschluss war verbunden mit einem gleichzeitig eingebrachten Antrag, wonach die Versicherungspflichtgrenze sofort auf 30.000 M. erhöht wird und die entsprechenden neuen Lohnklassen nach oben angeheftet werden. In dem Antrag war außerdem das Wahlrecht der Frauen zum „Schieds- und Oberschiedsgericht der Angelegenheiten der Arbeiter“ enthalten. Dieser Antrag auf Änderung des Angelegenheiten-Gesetzes bedurfte sich allerdings auch wiederum mit den Forderungen des Afa-Bundes; er war aber als gemeinsamer Antrag der demokratischen, der Zentrum- und der beiden sozialistischen Parteien eingebracht worden, so daß von einseitigen Parteirücksichten nicht mehr gesprochen werden kann. Im übrigen haben in dieser Sitzung auch die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalistische Volkspartei für den Antrag gestimmt, so daß er einstimmig angenommen worden ist. Diese Uebereinstimmung des gesamten Reichstages mit den Forderungen des Afa-Bundes zur Angelegenheiten-Versicherung kann nur auf sachliche und keinesfalls auf parteipolitische Erwägungen zurückzuführen sein.

Geetzgebung und Verwaltung.

Vorschlagslisten zur Arbeitstammerwahl.

Nur die am 2. August d. J. stattfindende Neuwahl der Arbeitstammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets sind von der Arbeiter- und Angestelltengruppe folgende Vorschlagslisten zugelassen und in den Ausgaben der Regierungsbekanntmachung in Düsseldorf, Münster und Arnberg vom 9. Juli 1921 veröffentlicht worden:

- Von der Arbeitergruppe:
- Liste 1: Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter.
 - Liste 2: Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
 - Liste 3: Bergbauarbeiter und Tagesarbeiter (Christl. Berufsverbände).
 - Liste 4: Politische Bergvereinigungen (Abteilung Bergarbeiter).
 - Liste 5: Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter (Christl. Dunder), Abteilung Bergarbeiter.

- Von der Angestelltengruppe:
- Liste 1: Gewerkschaftsbund der Angestellten.
 - Liste 2: Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund).
 - Liste 3: Verband kaufmännischer Grubenbeamten e. V.
 - Liste 4: Verband oberer Grubenbeamten.
 - Liste 5: Reichsverband deutscher Bergbauangestellten (Bezirk Ruhr).
 - Liste 6: Gesamtverband deutscher Angestelltenvereinigungen.
- Folgende Vorschlagslisten sind gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung als ungültig erklärt worden:

- Von der Arbeitergruppe:
- Liste 3: Freie Arbeiter-Union in Essen und Hamm.
 - Liste 4: Freie Arbeiter-Union in Gelsenkirchen.
 - Liste 5: Arbeiter des Stimmbezirks 280 (Gelsenkirchen).

- Von der Angestelltengruppe:
- Liste 7: Angestellte der Kohlen- und Eisenerzwerke (Kug. Thymen-Hütte, Hamborn).

Gewählt wird, mit wenigen Ausnahmen, überall auf den Zeichen. Die nächste Bekanntmachung der Wahllokale und der Wahlzeit am 2. August ist ersichtlich aus den öffentlichen Anschlägen auf den Schachtanlagen. Wahlberechtigt ist jeder 20 Jahre alte reichsdeutsche Arbeiter (und Arbeiterin), welcher im Bergbau beschäftigt ist.

Die Wahl ist geheim und findet nach den Bestimmungen über Landtags- und Reichstagswahlen in Wahlkreisen statt. Letztere werden am Wahltag im Wahllokal ausgegeben.

Wahlberechtigte, die in Gemeinden wohnen, in denen keine öffentliche Wahlstelle eingerichtet ist, können ihren Stimmzettel brieflich dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes ihrer Pforte in der Zeit vom 31. Juli bis 2. August in verschlossenen Briefumschlägen unter Beifügung eines ihrer Person kennzeichnenden Anspruchs übersenden. Dieses gilt insbesondere auch für Kranke und Urlaubler, welche den Weg zum Wahllokal nicht machen können.

Die freigewerkschaftlichen Organisationen, der Bergarbeiterverband, der Metallarbeiter, Zechen- und Maschinen-, Bauarbeiter, Fabrikarbeiterverband usw., haben für diese Wahl eine gemeinschaftliche Liste aufgestellt. Unter den Kandidaten befinden sich Mitglieder der vorgenannten Organisationen. Aufgabe eines jeden freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiters ist es, diese Liste zu wählen und in seinen Wahlkreis zu agieren.

Bergarbeiterwahl im Landtag.

In Nr. 29 unseres Verbandsorgans vom 16. Juli haben wir darüber berichtet, daß der Hauptausfluß des Landtages sich bei der Beratung des Berggesetzes und der Grubenberufsgesetz befand. Unsere Kameraden Süßmann, Imberg und Herrsch haben diese Frage dort angeschnitten und entsprechende Anträge gestellt. Diese Anträge sind nun im Hauptausfluß zurückgezogen und dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, dem die große Anfrage des Kameraden Otter über das Grubenberufsgesetz auf Seine Konstantin der Große überwiegen, zur erneuten Vorlegung worden. Die Beratungen fanden zunächst am 8. Juli in einer engeren Kommissionssitzung und am 9. Juli im Ausschuß für Handel und Gewerbe statt. Es wurde dort über alle Fragen der Grubenberufsgesetz gesprochen. Nachstehende Anträge wurden mit allen gegen die Stimmen der kommunistischen Vertreter angenommen:

- A. Das Staatsministerium zu ersuchen:
- im Ministerium für Handel und Gewerbe ein besonderes Grubenberufsgesetz einzurichten bezug, das vorhandene Zeugnisse auf einem solchen Amt auszubauen;

in Verbindung mit dem Grubenberufsgesetz für das Gebiet des preussischen Bergbaues eine Grubenberufsgesetzkommission einzusetzen, die aus Vertretern des preussischen Landtages sowie aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Bergbehörde besteht. Die Kommission hat auf dem Gebiet der Bergpolizei und Unfallversicherung mitzuwirken und geeignete Vorschläge auf diesen Gebieten der Staatsregierung zu unterbreiten. Der Kommission sind die auf dem Gebiet der Bergpolizei und Unfallversicherung gemachten Erfahrungen regelmäßig vorzulegen.

Die bestehenden Sachverständigen (Gefahrstoffe, Sprengstoffausfluß usw.) sind der Grubenberufsgesetzkommission anzuschließen.

Die Staatsregierung kann aus der Grubenberufsgesetzkommission Vertreter benennen, die zum Zwecke des Kennenlernens der Unfallversicherungsmaßnahmen im ausländischen Bergbau eine Studienreise nach dem Bergwerksgebiet in England, Frankreich usw. zu unternehmen haben;

aus der Grubenberufsgesetzkommission werden für jeden Oberbergamtsbezirk Bezirksausschüsse gebildet, zu dem im Bezirk wohnende Bergbauverständliche und Parlamentarier hinzugezogen werden. Diese Ausschüsse haben auf die möglichst genaue und reifliche Auffklärung der Entstehungsurachen sowie auf die Verhütung und Einschränkung von Grubenexplosionen und Bergwerkskatastrophen hinzuwirken. Die Betriebsräte und Verwaltungen der betreffenden Zechen sind je zwei in den Untersuchungen hinzuzuziehen. Die Vorschläge der Bezirksausschüsse sind der Grubenberufsgesetzkommission zur Stellungnahme zu unterbreiten. In dringenden Fällen sind die Bezirksausschüsse zu unmittelbaren Anordnungen berechtigt: von der getroffenen Anordnung ist die Grubenberufsgesetzkommission Mitteilung zu machen; die Kommission und die Bezirksausschüsse haben das Recht, nach eigenem Ermessen Grubenbesichtigungen vorzunehmen; die Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter der Kommission werden auf Befehl der betreffenden Organisationen durch den Minister berufen.

- B. Das Staatsministerium ferner zu ersuchen:

die praktischen Erfahrungen der Betriebsräte und auch der bergpolizeilichen Kontrollorgane (Einfahrer) mehr als bisher zu berücksichtigen, sei es bei Erörterung von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen (z. B. beim Einlass von Bergpolizeibehörden, Genehmigungen, Betriebsregeln und Sprengstofffragen) oder von Schuttfällen. Bei jeder Grubenkontrolle durch den Bergmeisterbeamten ist das zuständige Betriebsratsmitglied hinzuzuziehen. Die Betriebsräte haben das Recht, bei den Bergmeisterbeamten unter Angabe der Gründe außerordentliche Kontrollen zu beantragen; Anordnungen zu treffen, daß die Aufsichtsführung von bergpolizeilichen Vorposten oder von Zeilen derselben für einzelne Gruben nur nach Verhandlung mit dem Betriebsrat und der Grubenverwaltung erfolgt, und daß die Aufsichtsführung in jedem Falle der Bergpolizei durch einen Bergmeisterbeamten gegenwärtig wird; das Minister der Einfahrer zu ausbauen, daß sie mehr Verantwortung tragen, ihren insbesondere die Aufsicht des Berges gegen

sofort alle Grubenfeile, soweit sie Erzeugnisse der Kriegszeit sind und eine Ersatzteile haben, durch die bergpolizeilichen Organe einer strengen Prüfung zu unterziehen und, soweit sie hinsichtlich der Betriebssicherheit Bedenken auslösen, deren Ersetzung durch hochwertiges Material anzuordnen;

den Betriebsräten und Bergpolizeimitgliedern, besonders den neu eingeführten bergpolizeilichen Arbeitern, in geeigneten Kursen weitergehende Gelegenheit zur Auffklärung und Belehrung über die Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahren sowie über die anderen Bergbaugesfahren zu geben, und sie mit den Maßnahmen zu deren Verhütung vertraut zu machen;

der zu schaffenden Grubenberufsgesetzkommission einen Fonds von entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, aus dem Erforscherarbeiten zu prämiieren sind auf dem gesamten Gebiet der bergpolizeilichen Technik, soweit sie die Grubenberufsgesetz berühren.

Wegen der Schaffung eines brauchbaren Schlagwetteranmelders, sei es an der elektrischen Grubenlampe oder in anderer Form, mit der Privatindustrie in Verbindung zu treten, um gemeinsam mit derselben einen Preis auszurufen, dessen Höhe der gewaltigen Bedeutung der Angelegenheit entsprechen muß;

die Einrichtung der Lehrkammerabteilungen im Bergbau möglichst nach den Vorschlägen der Arbeitergruppe der Arbeitstammer sowie des bergpolizeilichen Ausschusses für den Ruhrbergbau zu fördern, wonach eine gute Ausbildung aller Bergbauarbeiter und -Garten vermittelt werden. Auf den staatlichen Bergwerken haben umgehend die Versuche mit den Lehrkammerabteilungen zu beginnen;

die Verordnungen über den Verkehr mit Sprengstoffen einer Nachprüfung zu unterziehen und die in der Aussprache gegebenen Anregungen zu berücksichtigen.

C. die große Anfrage Drucksache Nr. 199 durch die Beschlußfassung zu A und B für erledigt zu erklären.

Grubenlampen.

In Nr. 26 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 25. Juni wiesen wir in einem Artikel über „Grubenlampen und ihre Verhütung“ darauf hin, daß auf dem 1. Internationalen Kongress für Rettungswesen 1908 in Frankfurt a. M. eine Entschließung angenommen wurde, wonach bei allen Unfallsfällen, Explosionen usw. die Ursachen und die Mittel zur Verhütung in den Fachblättern besprochen werden sollen. Auf diesem Kongress haben viele hohe und weise Herren mitgewirkt, deshalb ist es kein Verstoß und den allgemeinen Verstandesgeheimnissen. Den Kampf dagegen hat man der „Bergarbeiter-Zeitung“ allein überlassen. Es ist erstaunlich, daß nicht allein die wissenschaftlichen Fachblätter, sondern auch die Bergarbeiterzeitschriften, ohne auch nur ein Wort zu sagen, an den unsinnlichen Berichten über Massenunglücke vorübergehen. Die erwähnte Entschließung wurde vom Oberbergamt Meißner eingebracht, welcher sich auch Direktor Meyer aus Serne angeschlossen und dabei ausdrücklich erklärte: „Ich begreife nicht, weshalb wir uns hier vor den roten Fäden verstricken.“ Also auch Angst vor der Sozialdemokratie scheute man die öffentliche Verhandlung. Wenn endlich Besserung eintreten wird, so geschieht das gewiß unter dem Druck der Artikel der „roten Fäden“, denn weder die bürgerlichen Parteien, noch die Betriebsräte und die Bergbehörden tun etwas aus eigener Initiative. Vorstehende Entschließung des Bergarbeiterkongresses, welche denn auch nicht grundlegend, so doch beachtenswerte Bestimmungen auf diesem Gebiet bringen, verdient ihre Entschließung zum guten Teil der laienhaften Arbeit jener „Fäden“. Auch die Bergbehörden werden allmählich ertragen, wenn dies auch nur sehr langsam geschieht. Auch werden wir diese niemals davon überzeugen, d. h. sie werden es niemals eingestehen, daß dieses unter diesem Druck geschieht.

Für den 13. Juli waren die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen auf das Oberbergamt in Dortmund geladen, wo ihnen ein Vortrag über Grubenlampen gehalten wurde. Wir müssen schon sagen, daß der Vortrag sehr interessant war und wünschenswert die Wichtigkeit, solche Vorträge auch unseren Mitglüdern zugänglich zu machen. Wir werden auch die wesentlichen Gedanken des Vortrages in den nächsten Nummern unserer Zeitung behandeln. Die Tendenz des Vortrages war die allgemeine Einführung der elektrischen Grubenlampen und die Stellung des Oberbergamtes hierzu. Wir wollen heute nicht auf Einzelheiten eingehen, sagen nur, daß das Oberbergamt die Durchführung so vornehmen will, daß nur die Stelger, die Stelchmeister bezw. Bauer, die Wetterkontrollanten und Betriebsaufsichtsmittel mit Benzinlampen ausgerüstet werden sollen. Der Minister soll bereits diesbezügliche Anordnungen getroffen haben. Von den anwesenden Vertretern der Arbeitnehmer hat sich keiner für eine derartige Durchführung ausgesprochen, es wurde von diesen allgemein darauf hingewiesen, daß auch alle Grubenlampen mit Sicherheitslampen, d. h. mit Benzinlampen, ausgerüstet werden müssen. In dieser Frage dürften die kommenden Grubenberufsgesetzkommissionen ein Wort mitzureden haben.

Interessant war auch das Kapitel über Gasmelder. Ohne Zweifel ist die Benzinlampe der beste Gasmelder, welcher wohl kaum ersetzt werden kann. Mit der Einführung der elektrischen Lampe verliert der Bergmann diesen Gasanzeiger und deshalb auch der zweifelhafte Streit darüber, wo die Grenze zwischen Benzin- und elektrischer Lampe gezogen werden soll. Schon im Zeitalter der Benzinlampe tauchten allenthalben Erfinder auf diesem Gebiet auf und erfanden die tollsten Sachen, welche alle den einen Fehler hatten, daß sie im Bergbau nicht zu gebrauchen waren. Jetzt, nachdem von einer Einführung der elektrischen Lampe die Rede ist und besonders auch wieder nach den letzten Massenunglücken, tritt ein Ueberangebot von Erfindungen auf. Dabei zeigt sich, daß Erfinder auch von gutem Humor besetzt sind. So ist z. B. ein Apparat erfunden worden, welcher an die Lampe angebracht werden kann und beim Austritt von Grubengas (Kohlenwasserstoffgas) einen intensiven Geruch von sich gibt und somit das Vorhandensein von „bösen Wetter“ anzeigt. Eine grandiose Erfindung zwar, wie bestanden jedoch, daß bei ihrer allgemeinen Einführung und strengen Durchführung der Bergbau als solcher in Frage gestellt würde. Bekanntlich gibt auch der menschliche Körper ein stark riechendes Gas von sich, auf welches besonders im Bergbau die Nase stark reagiert. Dieses Gas soll auch dem Grubengas in der chemischen Substanz sehr ähnlich sein und die Schlagwettermeldungen könnten daher zu oft und ohne wirkliche Ursachen erfolgen. Selbst dann, wenn der Gasmelder in einem solchen Falle nicht reagiert, könnte die starke menschliche Entgasung irrtümlich der Luft kommen: „Achtung, Schlagwetter!“ Die Kameradschaft verliert dann den Betriebspunkt und ehe sich der Fehltritt stellt, ist die Zeit verloren.

Im allgemeinen kann man sagen, daß das, was uns in letzter Zeit an Erfindungen zu Gesicht kam, schon — um mit den Afa zu reden — alles einmal dagewesen ist. Es wurde der Wunsch geäußert, daß alle Leute, die etwas erfinden wollen, sich zunächst einmal umhören, was bisher an Erfindungen vorliegt. Dadurch könnte viel Schlimmes gespart werden.

Nach Zustimmung wollen nun die Bergbehörden ernstlich daran gehen, alle Fragen bezüglich der Grubenberufsgesetz der öffentlichen Diskussion freizugeben und besonders die Berufsprelle mit Verstand versehen. Auch sollen weitere Vorträge, so z. B. über die Bekämpfung des Kohlenstaubes, gehalten und diskutiert werden. Das bedeutet einen Weg zur Besserung.

Verhütung und Bekämpfung von Grubenexplosionen durch das Gefährdungsfahrer.

Gelegentlich des Massenunglückes auf Seche Mont Cenis in Serne stieß ich mich daran, daß die Allgemeinheit auf die bergpolizeilichen, in letzter Zeit als sehr gut befundenen, erprobten Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung sowie Ausbesserung von Grubenberufsgesetz aufmerksam zu machen. Ueberblickt man die lange Reihe der mit Massenunglücken verbundenen Grubenexplosionen, von denen im Laufe der letzten Jahrzehnte die Kohlenbergwerke heimgegriffen worden sind, so muß es auffallen, daß trotz der bergpolizeilichen Verordnung vom 12. Juli 1898, betreffend die Bekämpfung des Kohlenstaubes in Schlagwettergruben, größere Katastrophen vorgekommen sind. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Bekämpfung des Kohlenstaubes nicht ausreicht, Explosionen in Gruben auf ihren Fehls zu verhindern. Es tritt nunmehr an alle Beteiligten die unabweisliche Forderung heran, daß sie zu wirken, die Kohlenstaubexplosionen, die in Bergwerken noch nie vollständig zu vermeiden sind, auf ihren Fehls zu verhindern und nachzusehen, daß größere Unglücke vermieden werden. Ein nach Ansicht sachverständiger Kreise sehr gutes Schuttmittel gegen Grubenexplosionen und deren Ausbreitung ist der Gefährdungsfahrer. Dieser ist dem Sechenbergmeister in der Verhütung der Schlagwetterkatastrophen eine große Rolle zu spielen. In der Verhütung der Schlagwetterkatastrophen ist der Gefährdungsfahrer eine große Rolle zu spielen. In der Verhütung der Schlagwetterkatastrophen ist der Gefährdungsfahrer eine große Rolle zu spielen.

auch eine heftige Schlagwetterexplosion zum Erlöschen bringen. Der Gefährdungsfahrer kommt als Mittel zur Verhütung, zur Bekämpfung und zum Ausschalten von Explosionen in Betracht. Die günstigsten Anwendungsbedingungen des Gefährdungsfahrers sind nach Ansicht des Erprobers die Gefährdungsfahrer und der Gefährdungsfahrer, da sich diese bei sämtlichen Versuchen als brauchbar bewährt haben. Am günstigsten zeigte sich die Wirkung der Gefährdungsfahrer. Wie kann man es nun verstehen, daß nach zweijährigem Bestehen eines solchen Abwehr- und Einhaltsmittels es noch zu einer solchen Grubenkatastrophe kommen konnte, daß so viel Familienelend, von wirtschaftlichen Schäden nicht zu reden, heraufbeschworen wurde? Zu meinem Bedauern muß ich erklären, daß die von Herrn Wehling als gut und sicher erprobten Gefährdungsfahrer von Interessenten nicht genügend beachtet wurden und daß leitende Persönlichkeiten der einzelnen Zechen sich der Sache nicht hinreichend hingaben, wodurch doch letzten Endes jedes Verantwortungsgefühl schwinden würde. Ich selbst bin auf der Seche Unter Frey tätig, wo die Gefährdungsfahrer voll eingeführt sind und zwar so, daß jeder Betriebspunkt für sich selbst abgerichtet ist. Nach allem, was ich gesehen, gelesen und von meinen Kollegen gehört habe — letztere haben dem Versuch mit Gefährdungsfahrern in der Verhütungsfahrt beigewohnt —, kann ich wohl sagen, daß hier eine größere Explosion sehr schwer entstehen kann, da vor jedem Sprengschuß das genügende Maß Gefährdungsfahrer (10 Kilo für jeden Sprengschuß) gestreut wird, ein Umschlagreifen auf andere Betriebspunkte über die Schranken nach meiner Ansicht absolut nicht vorkommen kann. Ein besonderer Vorteil liegt auch in der Behandlung sowie in den geringen Instandhaltungskosten. Es liegt also meines Erachtens in seiner Weise ein Grund vor, die als wirklich gut erprobten Gefährdungsfahrer nach längerer Hinzunahme. Außerdem wäre es auch zu wünschen, daß sich die Bergbehörde der Sache mal „gründlich“ annähme und den Sachverständigen, die dem Einführen der Gefährdungsfahrer entgegengebracht, anheimzugeben, trotz der Verletzung wenigstens die einzelnen Abteilungen durch Schranken abzurufen. Sehr zu verurteilen wäre es von unseren gesamten Betriebsräten, die nach meiner Meinung zu den Versuchen auf der Verhütungsfahrt herangezogen werden müßten, darauf hinzuwirken, daß die technische Neuerung, die uns nach sachverständigem Urteil eine große Sicherung in der Grube bietet, möglichst schnell eingeführt wird, zum Segen aller unter Tage Beschäftigten, die ja sonst noch mancherlei Unfällen und Gefahren ausgesetzt sind.

Stelger S. M u f e r i n l, Wanne, technisches Betriebsratsmitglied der Seche Unter Frey I/V.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Starker Förderrückgang in Luxemburg.

Die Eisenerzförderung (Minette) in Luxemburg betrug 1920 nur 3 112 472 Tonnen gegen 7 883 372 Tonnen in 1918. Es wurde also 1920 nicht einmal die Hälfte der Förderung von 1918 herausgebracht und auch diese geringe Menge fand nur schwer Absatz. Der vom militärisch-kapitalistischen „Geist“ diktierte „Friedensvertrag“ von Versailles droht die Weltwirtschaft. Die „Entfaltungen“ können den internationalen Güterverkehr nach besonders. Das ist der Segen des Militarismus, dem in Deutschland mehr geopfert wurde als in irgendeinem anderen Lande.

Von der eisenhaltigen Kalkindustrie.

erfahren wir durch die eisenhaltige Arbeiterpresse, daß die dortigen Unternehmungen auch unter zunehmenden Absatzschwierigkeiten leiden. Die französische Regierung hat ihren Einfluß zugunsten einer Bevorratung der eisenhaltigen Kalkfässer in den Entente- und ihr befreundeten Ländern ausgedehnt. Dadurch wurde 1919/20 eine enorme Ueberschüttung erzielt. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet darüber: „Im Jahre 1920 betrug die gesamte Kalkförderung der eisenhaltigen Kalkwerke 199 175 Tonnen (1919: 73 730 To., 1918: 40 721 To.) Kalkprodukte. Davon betrug die französische 86 578 (48 958 bezw. 10 278) To. Nach den Vereinigten Staaten gingen 55 967 (26 702 bezw. 12 185) To., nach Großbritannien 17 890 (4 499 bezw. 219) To., nach Belgien 19 750 (4 414 bezw. 614) To., während restliche 18 990 (9157 bezw. 3683) To. nach anderen Ländern verhandelt wurden. Im eisenhaltigen Kalkverbrauch selbst entfielen 1920 lediglich 5842 (1919: 5968) To. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Erzeugung der eisenhaltigen Kalkwerke sehr stark gesteigert werden konnte und daß die französische Regierung diese Produktion in besonderem Umfang dazu benutzte, den deutschen Kalkwerken am Weltmarkt Konkurrenz zu machen. Insbesondere sind die umfangreichen Verfrachten nach den Vereinigten Staaten zu beachten. Ueber die Zahlen der Ausfuhr auf den einzelnen eisenhaltigen Kalkwerten informiert folgende Zusammenstellung, die wir ebenfalls einem Bericht der „Société Générale d'Assurance de Banque“ entnehmen:

	1913	1918	1919	1920
Ameise I	137 876	3 290	88 939	175 749
Ameise II	—	—	—	25 704
Mar	35 656	34 818	78 000	116 679
Joseph-Effe	45 540	—	26 500	148 181
Theodor-Brin, Eugen	95 216	173 706	110 597	165 037
Marie und Marie-Louise	16 714	27 152	97 548	187 819
Reichsland-Marie	15 103	79 674	105 754	249 042
Alte-Rudolph	4 236	14 860	89 133	154 646
Enfährheim I und II	—	—	—	690

Insgesamt 350 341 339 500 591 471 1 222 615

Die monatliche Erzeugung dieser Werke betrug 1920 ca. 102 000 To. gegen nur ca. 20 000 To. im Jahre 1913. Zwischenzeitlich scheint auch in eisenhaltigen Kalkfässern der Absatz zurückgegangen zu sein. Es wird nämlich berichtet, daß im April 1921 die eisenhaltigen Kalkwerte lediglich 21 005 To. Kalkfässer mit 7123 To. K.O. zum Versand bringen konnten.

Kohlenwirtschaft in Rußland.

Ueber die Kollage der russischen Kohlenarbeiter macht die „Glossomitschskaja Schifn“ („Wirtschaftliches Leben“) erschütternde Angaben. An Stelle der im Mai zur Verfertigung der Arbeiter des Donezgebietes erforderlichen 1 100 000 Rub (1 Rub = 16,88 Kilogramm) Getreide und Mehl sind den Arbeitern nur 490 300 Rub ausgereicht worden. Also nicht einmal die Hälfte der bekanntlich an und für sich schon sehr geringen staatlichen Ration. Bei Grube gestaltete sich die Versorgung nach Schlämmer, da von den ausländischen 133 000 Rub nur 25 100 Rub zur Verteilung kommen konnten. In einer verzweifeltsten Lage sind die Arbeiter im Moskauer Kohlengebiet. Wenn man die ihnen gesetzlich zustehende Lebensmittellieferung mit 100 bezeichnet, so erhielten sie in den ersten 5 Monaten d. J. folgende Lebensmittellieferungen:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Brot	65	100	100	100	78
Grüße	—	—	—	—	—
Fleisch oder Fisch	16	18	—	—	—
Gett	—	—	—	—	—
Salz	50	100	—	—	—
Süßer	50	60	—	—	—

Diese Tabelle redet eine erschütternde Sprache. Von März an haben die Arbeiter außer Brot von der Sowjetregierung überhaupt nichts mehr erhalten und im Mai sogar nicht einmal die volle Ration des Brotes. Die Hälfte aus Getreide und sonstigen Zutaten bestehendes Brotes. Ja, in einzelnen Gruben haben die Arbeiter, wie das holländische Wirtschaftsblatt feststellt, überhaupt kein Brot erhalten. Eine Besserung der Ernährungsverhältnisse ist verfrüht nicht abzusehen.

Die natürliche Folge der Versorgungskatastrophe ist ein hartes Sinken der Kohlenförderung. Im Donezgebiet sind im Mai fast drei erwarteten mehr als 80 Millionen Rub nur 25 Millionen gefördert worden. Das Moskauer Kohlengebiet hat 2,8 Millionen statt 3,2 Millionen Rub erbracht. Die Hauptkohlenverbraucher befürchten für die nächsten Monate ein händiges Sinken der Kohlenproduktion. So steht die aufstrebende Friedensarbeit der Volkswirtschaft aus!

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterbewegung in Sowjetrußland.

Das russisch-sozialistische Blatt „Wecernik“ vom 13. Juni d. J. erzählt von einem Genossen, der vom Winter 1914 bis zum 24. April 1921 in Rußland weilte, eine Anzahl Bekanntmachungen (Verordnungen) von sowjetrussischen Regierungsverordneten an die Bergarbeiter. (Die Originale der Bekanntmachungen besitzt die Redaktion des „B.“) Es genügt, wenn wir die neuesten Verordnungen unseren Kameraden zur Kenntnis bringen, damit sie selbst sehen, wie man in Sowjetrußland die Bergarbeiter behandelt. Hier sind die Verordnungen im Wortlaut:

Verordnung. (Dem Verfasser des Schachtes Nr. 2.) Bel

Zeitungstaschen, grau, Segelfisch, 26 Mr. Zeitungstaschen, braun.